

Skandal und Verbrechen – Begleiterscheinungen neuer Bibelübersetzungen

Das riskante 16. Jahrhundert

Martin Leutzsch

Martin Leutzsch, geb. 1956; Studium in Erlangen und Bonn, Vikariat in Zeilitzheim, nach Promotion und Habilitation in Bochum Hochschullehrer für Biblische Exegese und Theologie, zunächst an der Ev. Fachhochschule Dresden, seit 1998 an der Universität Paderborn; Mitarbeit am Bibelübersetzungsprojekt »Bibel in gerechter Sprache«.

Am riskantesten für Leib und Leben von BibelübersetzerInnen war das 16. Jahrhundert: 1536 endete William Tyndale, 1555 John Rogers wegen ihrer jeweiligen Bibelübersetzung ins Englische auf dem Scheiterhaufen. Martin Luthers NT-Übersetzung war zwei Monate nach Erscheinen im November 1522 von Staats wegen verboten, ihr Erwerb oder Verkauf kriminalisiert worden. Die lateinischen Bibelübersetzungen der Humanisten Erasmus von Rotterdam und Lefèvre d'Étaples wurden in den 1520er Jahren von theologischen Fakultäten verurteilt: Obwohl sie nicht für die breite Öffentlichkeit gedacht waren, sondern nur für den Kreis der Gebildeten, wurde allein schon die Tatsache, dass es sich um Neuübersetzungen handelte, als Kritik an der Autorität der lateinischen Übersetzung des Hieronymus verstanden. Das Konzil von Trient untersagte 1564 in einem fast dreihundert Jahre lang immer neu bekräftigten Verbot den Gebrauch von Bibelübersetzungen in der Volkssprache, Zuwiderhandlungen konnten zur Inhaftierung des Übersetzers führen (Luis de León, 1572–1576). Das halbfertige Projekt einer in den ausführlichen Erläuterungen calvinistischen Lutherbibel Ausgabe im lutherischen Sachsen, das der dortige Kurfürst Christian I. in Gang gesetzt hatte, flog nach dem Tod des Kurfürsten 1592 auf, die gedruckten Exemplare wurden makuliert, die beteiligten Theologen verhaftet. Einer der Hauptverantwortlichen, der Kanzler Nikolaus Krell, nach dem diese Bibel als »Krell-Bibel« benannt wird, wurde nach neun Jahren Haft 1601 geköpft.

Die Zeiten davor ...

Vor und nach dem 16. Jahrhundert endeten Skandale um und Kriminalisierungen von Bibelübersetzungen weniger spektakulär, hatten aber oft ebenfalls weitreichende Folgen. Als Hieronymus Ende des 4. Jahrhunderts in kirchenamtlichem Auftrag eine einheitliche lateinische Bibelübersetzung schuf, führte bei einer gottesdienstlichen Erprobung im nordafrikanischen Oea seine Jona-Übersetzung zu

einem Eklat. Es kam zu Tumulten in der Stadt, und Hieronymus' Freund und Gegner Augustinus griff den Vorfall auf, um Hieronymus von seinem Übersetzungsvorhaben überhaupt abzubringen. Das Neue seiner Übersetzung verunsichere nur die christlichen HörerInnen und rufe Misstrauen gegenüber den seit alters gebräuchteren, als inspiriert geltenden Übersetzungen hervor. Dabei hatte Hieronymus nur gewagt, die Pflanze, unter der Jona (4,6) saß, mit »Efeu« zu übersetzen; die Erwartungen der HörerInnen waren auf »Kürbis« eingestellt. Aber nicht nur die Erwartungen: Jona unter dem Kürbis war eines der beliebtesten Motive der aufblühenden antiken christlichen Kunst: Bemalte Kirchenwände, Mosaiken, Reliefs auf Sarkophagen standen in Frage, falls Hieronymus' Übersetzung die zutreffendere war.

Hieronymus' Übersetzung – einschließlich des »Efeus« – setzte sich im Lauf der Jahrhunderte durch und ist seit dem Konzil von Trient für die römisch-katholische Kirche der verbindliche Bibeltext. Im Mittelalter geriet die Vulgata, wie sie später genannt wurde, in Konflikt mit einem zunehmenden Bedürfnis von Laien, die Bibel selbst in der ihnen verständlichen Muttersprache lesen zu können. Die Alltagsprache, die Latein zu Hieronymus' Zeiten war, wandelte sich wenige Jahrhunderte später in eine Sprache der Experten, die die große Mehrheit ausschloss. Die hoch- und spätmittelalterlichen Konflikte um Bibelübersetzungen drehen sich um eben dieses Problem des Zugangs zur oder Ausschlusses von der Bibel. Die Waldenser-Bewegung wurde ab 1184 kirchenamtlich und kirchenrechtlich ausgegrenzt. Ihre Bibelübersetzungen ins Romanische waren ab 1199 wiederholt der Anlass für generelle Verbote von Bibelübersetzungen in die Volkssprache. Nicht nur Bischöfe und Synoden, sondern auch Kaiser und Könige sprachen solche Verbote aus. Die im 16. Jahrhundert erreichte Dimension von Gewalt deutet sich an, als die Exemplare der von John Wyclif angeregten Bibelübersetzung 1415 verurteilt und verbrannt und die Übersetzer John Purvey und Nicholas von Hereford inhaftiert und zum Widerruf ihrer Lehren gezwungen wurden.

... und danach

In den 200 Jahren nach dem riskanten 16. Jahrhundert konzentrieren sich Skandale und Kriminalisierungen einerseits auf (radikal-)pietistische, andererseits auf aufklärungstheologische Bibelübersetzungen. Die pietistischen Übersetzungsprojekte von Johann Heinrich Reitz (1703), Nikolaus Ludwig von Zinzendorf (1726) und Philipp Matthäus Hahn (1781) sowie das Teamprodukt der »Berleburger Bibel« (1724–1742) werden zu staatlichen und kirchlichen Zensurfällen. Die vom Geist des Aufklärungsphilosophen Christian Wolff geprägte Wertheimer Bibel (1735) bringt dem Übersetzer Johann Ludwig Schmidt die Haft ein; als er aus ihr entkommt, ist er zu Ortswechsell und Anonymität verurteilt. Achtzig Jahre später wird die rationalistische Bibelausgabe des Altonaer Pastors Nicolaus Funk auf Anordnung des zuständigen dänischen Königs aufgekauft und eingestampft. Der Übersetzer bleibt unbehelligt und erhält 1824 sogar eine theologische Ehrendoktorwürde.

Die NT-Übersetzung des katholischen Theologen Leander van Eß konnte sieben Auflagen lang (von 1807 bis 1817) ungehindert erscheinen, bis sie auf dem Index landete. Diese Maßnahme sollte allerdings nicht nur die Übersetzung treffen (wegen ihrer vorsichtigen Kritik an der Vulgata), sondern auch den Übersetzer, der sich für eine weite Verbreitung der Bibel einsetzte und dabei in praktizierter Ökumene mit der in Großbritannien begründeten führenden protestantischen Bibelgesellschaft zusammenarbeitete.

Das vom liberalen Zar Aleksandr I. genehmigte, auf weite Verbreitung im Volk abzielende Bibelübersetzungsprojekt ins Russische wurde von seinem reaktionären Nachfolger Nikolaj I. 1825 jäh gestoppt, die bereits veröffentlichten Teile zu Tausenden öffentlich verbrannt. Erst ein halbes Jahrhundert später (1876) war eine vollständige russische Bibelübersetzung im Handel erhältlich.

Ein letztes Beispiel: 1952 wurde in den USA die kirchenamtlich in Auftrag gegebene Revised Standard Version veröffentlicht. Dass dort



© Annegret Zander

in Jes 7,14 nicht das traditionell-christliche »virgin« zu lesen war, sondern das sprachlich korrekte »young woman«, führte in fundamentalistischen Kreisen zu stürmischen Protesten. Luther Hux, Geistlicher in einer Baptistengemeinde, beließ es nicht beim Protest, sondern kündigte für den ersten Advent 1952 die öffentliche Verbrennung eines Exemplars der neu erschienenen Bibelübersetzung in seiner Kirche an. Die Medien wurden informiert. Im Vollzug beschränkte er sich auf die Verbrennung des Blattes mit Jes 7,14. Die Asche sandte er dem Koordinator des Übersetzungsteams zu.

Bedeutsamkeit und Hintergründe

Diese Beispiele, die sich vermehren ließen, machen auf ein Phänomen aufmerksam, das die Geschichte der Bibelübersetzung beinahe von ihren Anfängen an begleitet. Mehr noch als Kontroversen und Debatten – also verbale Auseinandersetzungen um Bibelübersetzungen (durchaus mit verbalen Schlägen über und unter die Gürtellinie) – machen Skandale um und Kriminalisierungen von Bibelübersetzungen mit ihren hautnahen gewaltsamen physischen Folgen für Übersetzung und ÜbersetzerInnen deutlich, dass es hier um entscheidend Wichtiges geht. Worum geht es dabei?

Es gibt mehrere tausend Bibelübersetzungen. Nur einige von ihnen haben Skandale hervorgerufen oder sind kriminalisiert worden. Welche Voraussetzungen musste es dazu geben? Vorhanden sein musste in jedem Fall eine Bibelübersetzung, die eine autoritative, verbindliche, vielleicht gar inspirierte Stellung einnahm. Ob die Septuaginta, die Vulgata oder die Lutherbibel in Geltung war – sollte es zum Skandal kommen, musste die jeweils neue Bibelübersetzung als Gefährdung dieser autoritativen Stellung wahrgenommen werden. Nur gelegentlich spielte darüber hinaus der Originaltext der Bibel eine eigenständige Rolle. Es musste weiter kirchliche Instanzen geben, die die Normverletzung einer Bibelübersetzung feststellten: Bischöfe, Äbte, theologische Fakultäten, Konsistorien. Sie entschieden, was für mögliche oder tatsächliche AdressatInnen einer Bibelübersetzung als förderlich oder schädlich gelten sollte. Diese Instanzen waren nicht notwendig auch diejenigen, die das Verbot oder die Vernichtung der Übersetzung, die Verfolgung der Übersetzer, Drucker, Leserinnen und Leser

durchsetzten. Hier griffen oft übergeordnete staatliche oder, mit deren Erlaubnis, kirchliche Instanzen ein.

Was wird aufs Korn genommen? Wen trifft was?

In Skandale verwickelt wurden Bibelübersetzungen zum Teil wegen einzelner Übersetzungsentscheidungen, häufiger wegen der so genannten Paratexte, d. h. der Vorworte, Erläuterungen, Beigaben, die bestimmte theologische Positionen zum Ausdruck brachten. Ab dem Hochmittelalter konnte auch schon die Benützung der Volkssprache zu Sanktionen führen.

Die Maßnahmen konnten sich gegen die Übersetzung selbst richten und deren Produktionsverbot, Korrekturaufgaben oder Vernichtung einschließen. Auch Buchdruck und Buchhandel konnten rechtlich belangt werden, ebenso die BesitzerInnen und LeserInnen der entsprechenden Übersetzung. Entsprechende Maßnahmen konnten sich auch gegen die Übersetzer selbst richten: Verurteilung, Exkommunikation, Haft, Exekution.

Übersetzer und Drucker konnten vorwegnehmend oder als Reaktion Skandal vermeidende Maßnahmen ergreifen. Abgesehen von Strategien wie Anonymität, Pseudonymität, falschen Druckorten und -daten konnten Paratexte in Text und Bild entschärft werden. Im 19. Jahrhundert verfolgte die weltweit größte Bibelverbreiterin, die British and Foreign Bible Society, das Ziel, nur Bibeln ganz ohne Paratexte auszugeben.

Grundsätzliches

Einige grundlegende theologische und kirchliche Probleme finden in der Skandalisierung und Kriminalisierung von Bibelübersetzungen ihren Ausdruck.

Erstens: Das Vorhandensein mehrerer Bibelübersetzungen im gleichen zeitlichen, kulturellen und konfessionellen Raum macht deutlich, dass eine Bibelübersetzung, und sei sie noch so präzise, nicht identisch ist mit dem Wort Gottes. Als Grundlage für Lehr- und Lebensentscheidungen bleibt jede Bibelübersetzung fragwürdig.

Zweitens: Jede neue Bibelübersetzung übt ausdrücklich oder stillschweigend Kritik an der oder den Vorgängerübersetzungen. Solche



© Annegret Zander

Kritik kirchlicher Tradition wird da zum Skandal, wo die Überzeugung vom Besitz einer kirchlichen Tradition herrscht, die Kritik weder bedarf noch aushält.

Drittens: Eine neue Bibelübersetzung in einem Kontext, in dem eine bereits vorhandene Maßstäbe setzt, ist in der Regel eingebunden in einen breiteren Impuls einer Reform oder Reformation der Kirche. Im Skandal um eine solche Bibelübersetzung steht zur Debatte, ob die Kirche überhaupt der Reform bedarf und, falls ja, von wem die Reform auszugehen und in welche Richtung sie zu schreiten habe.

Viertens: Bei den Skandalen um Bibelübersetzungen geht es zum Teil nicht nur darum, wie die Bibel gelesen werden soll, sondern auch darum, wer sie lesen soll. Die Angst davor, dass zu viele Menschen zu viel in der Bibel lesen, Erfahrungen und Entdeckungen machen und Einsichten gewinnen könnten,

ist letztlich Ausdruck eines Misstrauens gegen den Heiligen Geist. Doch es lässt sich keineswegs ausschließen, dass Gottes Geist am Ende den längeren Atem hat.

Literatur:

Martin Leutzsch, *Bibelübersetzung als Skandal und Verbrechen*. In: Rainer Dillmann (Hg.), *Bibel-Impulse. Film – Kunst – Literatur – Musik – Theater – Theologie*. (INPUT 5), Berlin 2006, S. 42–57